



Städteverband Schleswig-Holstein · Reventlouallee 6 · 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzende des Innen- und
Rechtsausschusses
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner

Marc Ziertmann

E-Mail

marc.ziertmann@staedteverband-sh.de

Aktenzeichen

20.22.03 zi-wo

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/654

Datum: 19. Februar 2018

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den kommunalen
Finanzausgleich, Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/352;**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in vorbezeichneter Angelegenheit bedankt sich die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit dem am 26.01.2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Aufhebung der Erhebungspflicht für Straßenausbaubeiträge, ist vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen worden, dass Städte und Gemeinden auf die Erhebung von Beiträgen für Straßenbaumaßnahmen gemäß § 8 und 8a Kommunalabgabengesetz (KAG) verzichten. Dieses Gesetz löst formal keine Pflicht des Landes zum Mehrbelastungsausgleich gemäß Art. 57 Abs. 2 LVerf aus. Aufgrund der politischen Zielsetzung und der Erwartungshaltung, die durch die gesetzliche Regelung hervorgerufen wird, besteht die Pflicht des Landes, fiskalpolitische Verantwortung für die faktischen Folgen gesetzgeberischen Handelns zu übernehmen. Dies gilt namentlich für den Bereich der Infrastrukturaufwendungen der Kommunen.

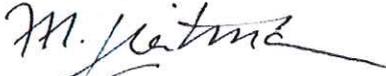
Hierzu haben sich die kommunalen Landesverbände in einer eine Vielzahl von Themen umfassenden *Vereinbarung über zwischen dem Land-Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen* verständigt.

„Zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft stockt das Land den Betrag von 30 Mio. Euro in den Jahren 2018 - 2020 um jeweils 15 Mio. Euro auf. Damit versetzt das Land bereits vor der Neugestaltung des FAG die Kommunen in die Lage, ihren Verpflichtungen zum Ausbau der kommunalen Infrastruktur besser nachkommen zu können. Ziel ist es, dass die Kommunen im Rahmen der Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in die Lage versetzt werden, ihrer Verpflichtung zum Ausbau kommunaler Straßen nachzukommen.“

Damit ist für den Bereich der Infrastrukturlasten der Weg bis zur Neuregelung des Finanzausgleichs im Rahmen einer Gesamtverständigung zunächst für eine Übergangszeit beschrieben worden.

Unbeschadet dessen weist der Gesetzentwurf hinsichtlich der künftigen Bedarfsbemessung quantitativ in die richtige Richtung und bildet eine gute Grundlage für die Diskussion über die künftige Anpassung des kommunalen Finanzausgleichs an die politische Zielsetzung in Bezug auf den kommunalen Straßenbau.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Ziertmann', with a long horizontal stroke extending to the right.

Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Städteverband Schleswig-Holstein